



# Pflegefamilien

## Liebe Pflegefamilien

Wir freuen uns, Sie mit dem zweiten Newsletter für Pflegefamilien im Kanton Solothurn in das Handbuch zu den kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien einzuführen.

Das Handbuch dient als Ergänzung zu den Kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien. Es führt die Regelungen der Richtlinien aus und richtet sich an Pflegefamilien, weitere interessierte Personen, Behörden und Fachstellen. Sie finden darin beispielsweise Definitionen und Hintergrundinformationen zum Pflegekinderwesen sowie Angaben zu den Rechten und Pflichten von Pflegeeltern und Pflegekindern, aber auch Informationen zu finanziellen Leistungen oder zum Pflegevertrag.

Das Handbuch steht Ihnen immer aktuell auf unserer Homepage unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-soziale-sicherheit/familie-generationen/pflegefamilien/>.

Als Beispiel aus dem Handbuch stellen wir Ihnen den Sonderprivatauszug vor. Weitere fachspezifische Themen finden Sie unter der Rubrik ‚Aktuelles‘.

## Sonderprivatauszug

Der Sonderprivatauszug ist eine Ergänzung zum Strafregisterauszug, in dem Urteile aufgeführt sind, die ein Berufs-, Tätigkeits-, Kontakt- oder Rayonverbot enthalten. Dies unter der Bedingung, dass das Verbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen erlassen wurde. Den Sonderprivatauszug gibt es neu seit Januar 2015 und muss gemäss den Kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien (Stand: 1. Juli 2015) zusätzlich zum Strafregisterauszug eingereicht werden.

Bei neuen Gesuchen müssen die Gesuchstellenden neu immer einen Strafregister- und Sonderprivatauszug aller im Haushalt lebender volljährigen Personen einreichen. Für bereits bewilligte Pflegefamilien besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Wir werden Sie im Rahmen der Aufsicht rechtzeitig informieren, sobald wir von Ihnen einen neuen Strafregister- und Sonderprivatauszug benötigen.

Der Sonderprivatauszug kann nur in Verbindung mit einer schriftlichen und unterzeichneten Bestätigung des Arbeitgebers angefordert werden. Bei Pflegefamilien gilt in der Regel die Mandatsperson (Beistand/Beiständin oder Vormund/Vormundin) oder die Sozialregion als Arbeitgeber. Gelegentlich sind es auch die leiblichen Eltern des Pflegekindes selber.

Weitere Ausführungen zum Sonderprivatauszug finden sich unter folgendem Link:  
[https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister\\_de](https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister_de)

Auf dieser Seite finden Sie auch das benötigte Arbeitgeberformular und Anweisungen für die Bestellung des Sonderprivatauszugs.

## Aktuelles

### Bücher für Pflegefamilien und Pflegekinder

Gerne stellen wir Ihnen einige aktuelle Bücher zum Thema Pflegekinder vor.

#### **Emil kehrt Heim.**

Von Paul Sambrooks (Autor) und Franziska Sartory (Illustration) – ROFTANS 2014

Emil und Emily, zwei Entenkinder, wohnen an einem Teich mit ihren Eltern. Die Kinder müssen von ihren Eltern zu einer Pflegefamilie am Fluss fortziehen. Obwohl es ihnen dort gut geht, macht sich Emil viele Gedanken: Wie lange werden wir noch hier bleiben? Wann können wir nach Hause? Was passiert als Nächstes?

Die Erwachsenen verstehen Emils Sehnsucht nach seinen Eltern, doch wissen sie auch, dass die Eltern der beiden erst einmal lernen müssen, sich richtig um ihre Küken zu kümmern. Auf begleiteten Besuchen zu Hause lernen Emils Eltern, ihre Küken zu beschützen und für sie da zu sein. Bald ist es soweit, dass Emil und seine Schwester wieder heimkehren dürfen. Doch zur Freude mischt sich auch Sorge, wie es weitergeht. Was ist, wenn die Eltern das Neugelernte wieder vergessen?

Einfühlsam, in kindergerechter Sprache und mit wunderschönen Bildern wird *das sehr komplexe Thema der Rückführung von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie zugänglich gemacht.*  
Altersempfehlung: 7 – 11 Jahre

#### **Drei kleine Wörter (Roman)**

von Sarah N. Harvey – Deutscher Taschenbuch Verlag 2015

Sid ist sechzehn und zufrieden mit seinem Leben. Eigentlich könnte alles so weitergehen wie bisher. Er mag die Insel, auf der er lebt, liebt seine Pflegeeltern, hat eine beste Freundin, und Probleme kennt er nicht – zumindest nicht aus der letzten Zeit. Alles ist »easy going«. Bis eines Tages ein Mann in sein Leben dringt und es gehörig auf den Kopf stellt – mit einer Bitte, die Sid tief bewegt: Ausgerechnet seine leibliche Mutter und seinen Halbbruder soll er treffen, und das, obwohl sich die Mutter nie gekümmert hat und er vierzehn Jahre lang kein Lebenszeichen von ihr erhielt.

Einfühlsam beschreibt Sarah N. Harvey die Gefühle eines Jugendlichen, der plötzlich mit seiner Familiengeschichte konfrontiert wird – und sich ihr stellt: Voller Trotz und mit all seinem Mut.  
Altersempfehlung: 12 – 14 Jahre

# Bildungsangebote und Veranstaltungen

## Weiterbildung der Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn

- **Biographiearbeit:**

Freitag, 13. November 2015, 19.00 Uhr – 21.30 Uhr

Stiftung Arkadis, Olten

Infos und Anmeldung: <http://pflegefamilien-so.ch/weiterbildung.html>

## Angebote der Pflegekinderaktion Schweiz

- **Endlich die grosse Freiheit – wenn Pflegekinder bald volljährig werden**

Kurs für Jugendliche ab 16 Jahren und ihre Pflegeeltern

Samstag, 30. Januar 2016, 10.00 – 13.00 Uhr

Volkshaus Zürich

Infos und Anmeldung: <http://pflegekinder.ch/Angebote/Qualifizierung-f%C3%BCr-Pflegeeltern.asp?Bildungsgang=212>

- **Jahrestagung der Pflegekinderaktion Schweiz**

„Care leavers“ in der Schweiz – der Familie entwachsen

Freitag, 13. November 2015, 9.30 – 16.30 Uhr

Volkshaus Zürich

Programm, Informationen und Anmeldung:

<http://www.pflegekinder.ch/Fachstelle/Jahrestagung.asp>

## Angebot von Teamwerk (Familienplatzierungsorganisation)

Biographiearbeit mit Jugendlichen: Kurs mit Irmela Wiemann für Pflegeeltern und Fachpersonen

Donnerstag, 3. Dezember 2015, 09.15 – 17.00 Uhr

Säalihof Olten

Infos und Anmeldung: <http://www.fachstelle-pflegefamilie.ch/#!jahrestagung-2015/xs2yy>

**Hinweis:** Der Kanton Solothurn unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern mittels Bildungsgutschriften (max. CHF 1'000.- / Pflegefamilie / 2 Jahre). Die Detailinformationen finden Sie auf unserer Homepage (Formulare): [Pflegefamilien - Amt für soziale Sicherheit - Kanton Solothurn](#)

Wir würden uns über Ihre Rückmeldungen freuen und wünschen Ihnen eine schöne Herbstzeit und einen guten Jahresabschluss.



Amt für soziale Sicherheit  
Soziale Förderung und Generationen  
Fachstelle Familie und Generationen  
Ambassadorshof/Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn